

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 9

Artikel: Kasturba Niketan ein schönes indisches Sozialwerk

Autor: Balzer, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ratur, Handarbeiten, Spinnen, Weben usw. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen. Besichtigungen aller Art, Vorträge.

Arbeitstagung über Personalfragen

durchgeführt vom Schweiz. Verein dipl. Hausbeamtinnen unter der Leitung von Herrn E. Barth, Mitarbeiter am Institut für angewandte Psychologie, Abteilung Vorgesetzterschulung. 30./31. Oktober 1957 für Teilnehmerinnen aus Spitalbetrieben, 6./7. November 1957 für Teilnehmerinnen aus Heimen, Anstalten, Gastwirtschaftsbetrieben. Kursort: Haushaltungsschule Zürich.

Themen: Arbeitszeitverkürzung - Hausordnung - Disziplinarfälle - Zweckmässiger arbeiten.

Anmeldung bis 15. Oktober 1957 an das Sekretariat des Schweiz. Vereins dipl. Hausbeamtinnen, Rämistr. 100, Zürich 6. Kurskarte für Aktiv- und Passivmitglieder 10 Franken, Tageskarte 6 Franken. Kurskarte für Nichtmitglieder 15 Franken, Tageskarte 9 Franken. Das genaue Programm wird den Teilnehmerinnen direkt zugestellt werden. — Die Themen, welche im Rahmen dieses Kurses behandelt werden, dürften wohl alle für Personal verantwortlichen Personen interessieren.

9. Internationale Konferenz für Sozialarbeit, Tokio 1958

Die 9. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit findet vom Sonntag, den 30. November bis Samstag, den 6. Dezember 1958 in Tokio statt (am 29. November finden sich die Vertreter der Landesausschüsse zusammen). Das *Thema* der Konferenz lautet: Mobilizing Resources for Social needs, Mise en oeuvre des ressources en face des besoins sociaux, Einsatz von Hilfsmitteln zur Deckung sozialer Bedürfnisse. In erster Linie soll also festgestellt werden, welche Bedürfnisse für den Menschen lebenswichtig sind. Nachher wäre abzuklären, wie diese Bedürfnisse gedeckt werden können. Die Behandlung des Themas erfolgt in Plenarversammlungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Ueber die *Reise- und Unterkunftskosten* können heute folgende Andeutungen gemacht werden: Flugzeug Paris-Tokio retour, je nachdem es sich um Einzel- oder Kollektivreisen handelt, 700 bis 1200 Dollar. Werden während der Flugreise Aufenthalte eingeschaltet, so muss pro Tag mit einer Auslage von 15 Dollar für Verpflegung und Unterkunft gerechnet werden. In Tokio kosten Hotels europäischen Stils bei Vollpension 15—20 Dollar im Tag, solche japanischen Stils 10 Dollar. Zu diesen Kosten hinzu kommt die Konferenzgebühr, die üblicherweise zirka 40 SFr. beträgt. Es ist somit mit Gesamtkosten zwischen 3500—6000 Fr. pro Teilnehmer zu rechnen. Trotzdem wäre es wünschbar, wenn diese Tagung von der Schweiz aus beschickt werden könnte. Allfällige Interessenten werden ersucht, sich heute schon beim Sekretariat der Landeskongferenz zu melden, namentlich auch, damit die Beteiligung an Kollektivreisen abgeklärt werden kann. Vom 20. bis 26. November 1958 findet in Tokio ausserdem in zwei Gruppen ein Seminar für «qualifizierte Sozialarbeiter» statt. Damit könnte also der Aufenthalt ausgedehnt werden und die Reisekosten würden etwas rentabler. Ueber die Teilnahmebedingungen ist noch nichts bekannt.

Kasturba Niketan ein schönes indisches Sozialwerk

Im Band VII, Nr. 6, des Bulletins der Indischen Botschaft in Bern steht ein beachtenswerter Beitrag über die neue Siedlung Kasturba Niketan in der Nähe von *Neu-Delhi*. Diese Kolonie, die nach Gandhis Frau benannt ist, umfasst ein Waisenhaus und verschiedene Heime für Frauen und Kinder, eine Schule sowie ein kleines Spital. Im ganzen finden 1200 Personen in dieser Siedlung Platz, die in Einzimmerwohnungen untergebracht sind.

Jeder Insasse hat ein Anrecht auf eine Lebensmittellieferung, Küchengeräte und eine kleine Unterstützung. Eine Frau kann hier für sich und ihre Kinder selbst kochen und den Haushalt führen. Tagsüber sind die Kinder im Kindergarten oder in der Schule. Während dieser Zeit arbeiten die Frauen in der Frauenarbeitschule, wo sie zuschneiden, nähen, stricken, sticken oder weben. Die hergestellten Arbeiten werden verkauft, und der Erlös kommt den Frauen zugute.

Das *Waisenhaus* beherbergt 50 Kinder. Sie werden von Frauen betreut, die eine angemessene Entschädigung für diesen Liebesdienst erhalten. Sie erhalten eine sorgfältige Pflege. Gelegentlich finden sich für einzelne Kinder Adoptiveltern. Die Kinder dürfen aber erst adoptiert werden, wenn einwandfrei bewiesen werden kann, dass sie keine Familienangehörigen mehr besitzen.

Kasturba Niketan ist nur eines der vielen Werke, die für bedürftige Frauen, Witwen und Waisen im ganzen Lande geschaffen worden sind. Die Kolonie wird auf genossenschaftlicher Basis geführt. Hier sollen alte Wunden heilen, und neue Lebensfreude wird dort Einzug halten.

P. Balzer

Wir gratulieren herzlich

In Merligen am Thunersee feierte am 12. August alt Waisenvater *Hans Tschudi* seinen 85. Geburtstag. Ebenfalls im August vollendete seine getreue Ehegefährtin ihr 75. Lebensjahr. Während 32 Jahren hat der Jubilar als Vorsteher dem städtischen Waisenhaus in St. Gallen gedient. Für den VSA, den er 9 Jahre präsiert hat, und mit dem er sich immer noch verbunden fühlt, besorgt er seit seinem Rücktritt die Ehrungen der Veteranen. Hans Tschudi verfügt auch heute noch über erstaunliche geistige und körperliche Rüstigkeit. Seit 20 Jahren beeinflusst er das musikalische Leben in Merligen, dient als Dirigent dem Jugendchor und dem Kirchenchor und ist gelegentlich als Organist tätig.

Dem langjährigen Waisenvater und ehemaligen VSA-Präsidenten sowie seiner tapferen Lebensgefährtin, entbieten wir unsere herzlichen Glückwünsche und besten Grüsse.

Je weniger man Gott fürchtet, desto mehr fürchtet man sich vor den Menschen.